Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 17 (1937-1938)
Heft: 10

Artikel: Die Freiheit
Autor: Sturmthal, Adolf
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-333151

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ROTE REVUE
SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

17. JAHRGANG -- JUNI 1938 -- HEFT 10

Die Freiheit

Von Adolf Sturmthal.

Die moderne persönliche und staatsbürgerliche Freiheit ist das Ergebnis eines doppelten und widerspruchsvollen Entwicklungsprozesses: der zentralistischen und nivellierenden Bestrebungen des Königtums, die die Zersplitterung der Feudalorganisation überwinden, und des Liberalismus des aufsteigenden Bürgertums in Land und Stadt, das die Fesseln des feudalen Eigentums zerreißt.

*

Der Freiheitsbegriff des Feudalismus war mit dem Begriff des Vertrages verbunden. Fürst und Volk, letzteres vertreten durch die privilegierten Stände, stehen in einem Vertragsverhältnis. Politische Freiheit gilt nicht als Recht der Persönlichkeit, sondern als eine Art Privatrecht, das man erwirbt und veräußert wie andern Besitz. Die Stände traten nicht als Vertretung des Volkes, sondern ihrer Mitglieder auf. Die Freiheit ist ein Privileg. Der König, als Erster der Fürsten, ist Repräsentant einer obersten Staatsgewalt nur so weit, als nicht Privilegien seine Befugnisse beschränken.

Die Privilegien sind verschiedener Art. Der Feudalherr übt auf seinem Boden souveräne Rechte aus. Er ist der Träger der politischen Macht, der, zwischen König und der rechtlosen Masse stehend, der Usurpation jeder absoluten Gewalt, komme sie nun von unten oder von oben, entgegenwirkt. Er repräsentiert zugleich Armee und Verwaltung. Der König handelt durch ihn. Was wir heute Staatsapparat nennen, ist in der feudalen Organisation die Aristokratie. Daneben haben sich Städte und Zünfte Privilegien zu sichern gesucht, meist neueren Datums. Ihre wachsende finanzielle und wirtschaftliche Bedeutung gibt ihnen die Möglichkeit, sowohl dem König wie dem Feudalherrn, die auf Anleihen und Warenlieferung angewiesen sind, Privilegien zu entwinden.

In dem Maße aber, in dem die Geldwirtschaft an die Stelle der Naturalwirtschaft tritt, entstehen auch die Möglichkeiten für die Bildung eines von den Zugeständnissen der Feudalherren unabhängigen staatlichen Verwaltungsapparates und Heeres. Zugleich zwingen kriegerische Konflikte zum Ausbau einer starken Staatsgewalt, die über ein aktionsbereites, stehendes Heer und die dafür erforderliche Ver-

waltungsorganisation verfügt. Der Krieg ist der Vater des modernen Staates. Es ist kennzeichnend, daß Frankreich, zwischen zwei großen Reichen, zwischen Spanien und dem Römischen Reich deutscher Nation eingekeilt, im Kampf um seine Existenz als erstes den Weg zur zentralen Staatsgewalt findet. Von Ludwig XI. bis Ludwig XIV. vollzieht sich dieser Prozeß der staatlichen Konzentration. Anderseits geht die Entwicklung in England, wo das militärische Motiv infolge der insularen Lage des Landes eine weit geringere Rolle spielt, weit langsamer vor sich. Der Absolutismus der Tudors stößt auf weit größeren Widerstand, die englische Aristokratie behauptet sich weit besser gegen das Königtum als die französische. Während in Frankreich der Absolutismus der Bourbonen die feudalen Privilegien wegfegt und damit der Revolution von 1789 den Weg ebnet, ist in England die Monarchie von 1689 nur die Verkleidung der Herrschaft einer Oligarchie«[1].

Der Aufbau einer starken zentralen Staatsgewalt bedingt die Beseitigung der Privilegien, die ihr bisher im Wege standen. Das setzt aber voraus, daß auch die Funktionen, die bisher die privilegierten Gruppen erfüllten, entweder völlig fortfallen oder auf die neue Staatsgewalt übergehen. Das französische Königtum zieht die Aristokratie an den Hof, macht sie von Subsidien und Pensionen abhängig, ein zentral geleiteter Beamtenapparat übernimmt immer mehr ihre Verwaltungsaufgaben, das Söldnerheer ersetzt die feudalen Armeen, selbst die wirtschaftliche Verwaltung der Güter geht immer mehr auf Beamte über, während sich die Aristokratie am Hofe aufhält. Die Aristokratie wird zu einer Parasitenklasse, deren Beseitigung nur mehr dem allgemeinen Nutzen dienen kann. Während die Aristokratie so ihre sozialen Funktionen selbst aufgibt, dringt die Staatsverwaltung allmählich auch auf die Gebiete vor, die bisher den Städten vorbehalten waren, und macht damit auch ihre Privilegien überflüssig. Zwar verstehen es die Städte, die zeitweilige finanzielle Abhängigkeit des Königs von ihnen auszunutzen, um ihre Privilegien zurückzukaufen, aber im achtzehnten Jahrhundert sind in Frankreich praktisch auch diese Freiheiten abgeschafft.

Anders steht es um die Privilegien der Zünfte. Sie stammen vielfach von der Krone her, die auf diese Weise das Entstehen handwerklicher Betriebe begünstigt. Aber mit der fortschreitenden Entwicklung zur Manufaktur werden diese Privilegien für das erstarkende Bürgertum zur Last. Es ist kennzeichnend, daß in England der Kampf gegen das System der Privilegien von einer neuen Industrie ausgeht, die sich keinerlei staatlichen Schutzes erfreut und mit einer andern konkurrieren muß, die im Besitze althergebrachter Privilegien ist, nämlich von der neuen Baumwollindustrie, die auf Kosten der Schafwollindustrie rasche Fortschritte macht. Aber auch soweit das Bürgertum die eigenen Privilegien noch zu schätzen weiß, erkennt es, daß sie keinen Ausgleich für die Last der Privilegien bilden, die die Aristokratie auf Kosten aller andern Volksschichten besitzt. »Diese Rechnung von Gewinn und

[1] Guido de Ruggiero: The History of European Liberalism, London 1927, S. 11.

Verlust ist das zwingendste Argument der Bourgeoisie in ihrem Streit mit dem Adel bei der Tagung der Stände im Jahre 1614[2].

So ergibt sich eine Koalition zwischen Königtum und Bourgeoisie im Kampf für die Beseitigung der alten Freiheiten, die zu parasitären Privilegien geworden sind. Für den König bedeutet dieser Kampf die Aufrichtung seines Absolutismus und die Herstellung der allgemeinen Rechtlosigkeit. Für die Bourgeoisie die Herstellung der Rechtsgleichheit. Sie benützt die Erweiterung des königlichen Absolutismus als Mittel, die allgemeine Rechtsgleichheit herzustellen. Sie bleibt der Monarchie treu, solange sie diese Aufgabe der Nivellierung erfüllt — Mirabeau hält diese Hoffnung bis in die ersten Jahre der großen Revolution aufrecht —, und wendet sich gegen die Krone erst dann, als sie sich den feudalen Gewalten wieder zuzuwenden beginnt. Auf die erste Etappe, in der der königliche Absolutismus mit Hilfe des Bürgertums die alten Privilegien zerstört und die Staatsallmacht proklamiert, folgt die zweite, in der das Bürgertum die Staatsgewalt zurückdrängt und die Sphäre der persönlichen Freiheit schafft, in die der Staat nicht einzudringen befugt ist.

In England dagegen weiß die Landaristokratie ihre sozialen Funktionen weit besser zu verteidigen als in Frankreich: sie ist nicht steuerfrei wie in Frankreich, sondern trägt umgekehrt in der Armensteuer einen wichtigen Teil der Last der öffentlichen Verwaltung. Sie erfüllt bedeutsame wirtschaftliche Aufgaben: statt sich von ihrem Grund zu entfernen, wie es die französische Aristokratie tut, erobert sie sich die brachliegende Allmend, verdrängt den freien Bauern und schafft die fortschrittlichen landwirtschaftlichen Großwirtschaften. Während die französische Aristokratie im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert ihren Niedergang erlebt, steht die englische Aristokratie auf der Höhe ihrer Blüte. So geht in England die Entwicklung den umgekehrten Weg wie in Frankreich. Die erste Etappe steht im Zeichen der Zurückdrängung des königlichen Absolutismus, die in der »glorreichen Revolution« von 1689 ihren Abschluß findet. Erst dann folgt die zweite Etappe, in der die alten Privilegien abgebaut und die Rechtsgleichheit hergestellt wird. Die liberalen Revolutionen in England und Frankreich gehen umgekehrte Wege, in beiden Ländern aber sind die beiden Tendenzen, von denen die eine die Rechtsgleichheit, die andere die liberale Freiheit zum Ziele hat, deutlich erkennbar. Aus ihrem Zusammenspiel ergibt sich die moderne persönliche und staatsbürgerliche Freiheit.

*

Es ist kennzeichnend, daß die liberalen Forderungen von der Landwirtschaft ausgehen und erst allmählich — im Zeitalter der industriellen Revolution — das Bürgertum selbst erfassen. Einerseits sind England und Frankreich zu dieser Zeit noch überwiegend agrarische Länder, zum andern aber bedarf die entstehende Manufaktur noch einige Zeit des staatlichen Schutzes. Die Landwirtschaft will an die Stelle des

---

[2] Ruggiero, a. a. O., S. 6.

feudalen Grundeigentums das bürgerliche Eigentum setzen. Die Industrie wird erst dann liberal, als sie den Stützen des Merkantilismus entwachsen ist. Zunächst aber steht sie durchaus im Banne des umfassenden Systems staatlicher Interventionen, denen sie ihr Entstehen und ihre Kräftigung verdankt. Erst in dem Maße, in dem die Last der aristokratischen Privilegien, die sie zu tragen hat, größer wird als die Vorteile, die sie aus ihren eigenen Privilegien zu ziehen vermag, erwacht auch in der Bourgeoisie neben dem demokratischen, egalitären das liberale, anti-etatistische Bewußtsein. Erst die Verbindung beider schafft die moderne Freiheit, die auf den Grundpfeilern der Rechtsgleichheit und der individuellen Freiheitssphäre, der Demokratie und des Liberalismus beruht.

Den Grundgedanken des Liberalismus bildet kennzeichnenderweise das Persönlichkeitsrecht des Eigentums. Die Verteidigung des Eigentums gegen die despotische Staatsgewalt ist der Inhalt des liberalen Kampfes in der zweiten Etappe, nachdem das Eigentum in der ersten Etappe von den feudalen Beschränkungen befreit worden war. Die freie Verfügung über das Eigentum wird zum Recht der menschlichen Persönlichkeit, das gegen staatliche Eingriffe zu sichern sittliche Pflicht ist. Diese Sicherung ist aber nur möglich durch die Schaffung einer Rechtsordnung, die die staatsbürgerlichen Rechte gegen Willkür wahrt. So tritt zur privatrechtlichen die öffentlich-rechtliche Freiheit, die sich ebenso wie die erste gegen die Krone und den Staat richtet. An die Stelle der Privilegien des Feudalstaates tritt der moderne Rechtsstaat und die verfassungsmäßige Sicherung der politischen und persönlichen Freiheitsrechte. Der Anti-Feudalismus und der Anti-Etatismus stehen der modernen Freiheit Gevatter.

*

In der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts beginnt der Abbau des Anti-Etatismus, vor allem auf dem Kontinent. Die Industrie, gestützt auf Lists Theorie von den »Erziehungszöllen«, erkämpft sich den Zollschutz. Die Landwirtschaft, von den einsetzenden Agrarexporten der überseeischen Farmer bedroht, folgt ihrem Beispiel, aber sie fordert nicht nur »Erziehungszölle«, die der Natur der Sache nach sich selbst nach einiger Zeit überflüssig machen sollen, sondern dauernden Schutz gegen die übermächtige Konkurrenz des Auslandes. Und schließlich drängt die einsetzende Kartellierung der Industrie, der Kampf um Anlagemöglichkeiten für das Kapital, der moderne Imperialismus zu einer immer inniger werdenden Verbindung zwischen industriellem und Bankkapital einerseits — dem Finanzkapital, wie Hilferding es nannte — und der Staatsgewalt.

An die Stelle des Kampfes um die Freiheit vom Staat tritt damit der Kampf um die Herrschaft über den Staat. An die Stelle des Ringens gegen den staatlichen Eingriff in die Wirtschaft — das Streben danach, die Richtung und den Sinn der staatlichen Intervention zu bestimmen. Der Staat wird aus einem Feind, dessen Ansprüche man abzuwehren hat, zu einem Instrument, von dessen Beherrschung immer mehr das eigene wirtschaftliche Schicksal abhängt. Der Anti-Etatismus als grund-

sätzliche Haltung wird in wachsendem Maße von den Klassen preisgegeben, die dem Liberalismus den Weg gebahnt hatten. Der Interventionismus wird zur Parole einer immer größer werdenden Zahl von Klassen.

Der Begriff Interventionismus deckt freilich die verschiedenartigsten Vorgänge. Insoweit aber, als es sich darum handelt, durch staatliche Eingriffe Privilegien zu erhalten, ist die regelmäßige Folge des Interventionismus die Stärkung des Zentralismus, die Kräftigung der Stelle, von der allein Privilegien erhalten werden können, die Förderung des Staatsabsolutismus. In dem Maße, als die verschiedensten Klassen und Bevölkerungsgruppen, die früher den Kampf gegen den Staatsabsolutismus oder die staatliche Intervention führten, zum Etatismus übergehen, wächst naturgemäß der Einfluß des Staates auf die Wirtschaft, beginnt die »Durchstaatlichung« der Wirtschaft.

Ebenso wie die liberale Bewegung vollzieht sich auch die interventionistische in zwei Formen. Ging es damals darum, Privilegien abzubauen und die Rechtsgleichheit zu verwirklichen, so heute darum, Privilegien zu schaffen und jene Form der Rechtsgleichheit zu überwinden, die — wenigstens dem Anschein nach — mit dem »freien Spiel der Kräfte« verbunden ist. War der aufsteigende Liberalismus ein Kampf gegen staatliche Intervention, so tritt jetzt die Forderung nach einem System des Interventionismus, nach allen möglichen Formen sogenannter »Planwirtschaft« in den Vordergrund.

Das demokratische Prinzip der Rechtsgleichheit beruht auf der Weltanschauung von der Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt. Jeder Versuch, neue Privilegien zu schaffen, das heißt die Rechtsgleichheit zu beseitigen, bedarf eines neuen Ordnungsgrundsatzes, einer weltanschaulichen Begründung, sofern er nicht einfach mit Waffengewalt aufgezwungen werden soll. Dieses Bedürfnis ist kennzeichnenderweise schon gleichzeitig mit der Französischen Revolution selbst erkannt worden und fand in der katholischen Ständeideologie von Joseph de *Maistre* und de *Bonald* seinen Ausdruck Die Ständeorganisation mit ihrer »organischen Gliederung« des Volkes in Berufsgruppen und ihrer Versteinerung der Klassenschichtung ist nichts anderes als ein Versuch, einen Ordnungsgrundsatz für die Aufrechterhaltung bestehender und die Schaffung neuer Privilegien zu finden. Sie ist antidemokratisch, indem sie an die Stelle der Rechtsgleichkeit und des damit logisch zusammenhängenden Mehrheitsentscheides sich selbst verwaltende Stände setzt, in denen ohne Rücksicht auf seine zahlenmäßige Bedeutung der Unternehmer der zahlenmäßig weit stärkeren Gruppe der Arbeiter und Angestellten gleichgestellt ist. Ihre letzte »sittliche« Begründung findet diese Ueberwertung des Unternehmers etwa bei Othmar *Spann*, der behauptet, daß einer solchen Gliederung der Grundsatz der Leistung entspreche, da das Proletariat eine minderwertige Bevölkerungsgruppe bilde, die also offenbar nicht auf Rechtsgleichheit mit den höherwertigen Unternehmern Anspruch erheben kann.

Die Idee des Ständestaates ist antidemokratisch, aber sie erhebt zugleich den Anspruch darauf, antietatistisch zu sein. Ja, sie wird

gerade mit der Begründung vertreten, daß sie den Staat aus der Wirtschaft zurückdrängen und auf den ihm gemäßen Lebensraum beschränken wolle. Ob die ständische Organisation das tatsächlich zu leisten vermag, ist eine andere Frage. Ideell jedenfalls will die ständsiche Idee liberal, antietatistisch sein.

Neben diese Idee tritt aber die antiliberale Tendenz der nationalistischen Organisation von Wirtschaft und Gesellschaft. Nationalistische Organisation, besser militaristische Organisation ist meist antidemokratisch. Aber das ist nicht ihr Wesensmerkmal. Das »Fronterlebnis« vermag sogar eine Art demokratischer Kameradschaft zu erzeugen, eine Solidarität, die, wenn auch nicht über alle militärischen Rangstufen hinweg, so doch über viele wirksam werden kann und das Ueber- und Unterordnungsverhältnis nicht notwendigerweise als das Verhältnis zwischen Privilegierten und Rechtlosen erscheinen läßt. Es sind Formen jakobinischer Kriegführung denkbar, in denen das Heer geradezu als Träger demokratischen Geistes erscheint, wenigstens für einige Zeit. Aber wenn auch nicht notwendigerweise und zu allen Zeiten antidemokratisch, so ist die militärische Organisation in der Gegenwart zwangsläufig antiliberal, etatistisch. Insoweit freilich, als Demokratie Rede-, Preß- und Vereinsfreiheit voraussetzt, muß der Antiliberalismus und Etatismus der militärischen Organisation auf die Dauer zur Aufhebung der Demokratie, zumindest zu ihrer Entartung in eine plebiszitäre Scheindemokratie führen, so wie aus dem Volksheer der Französischen Revolution über die Konvention hinweg schließlich Napoleon hervorging. Unmittelbar fühlbar aber ist die zentralistische und etatistische Wirkung der militärischen Organisation.

Sie ist um so stärker, als die Erfordernisse des modernen Massenkrieges eine vollständige Umstellung der Wirtschaft, eine alle Kräfte erfassende und für eine einzige Aufgabe konzentrierende zentrale Leitung voraussetzen. Der moderne Krieg und in sehr hohem Maße schon die Vorbereitung für ihn ist die stärkste antiliberale Kraft der Gegenwart.

*

Die totalitäre Diktatur des Faschismus ist ideologisch das Ergebnis der Ständestaatsidee und des Nationalismus, von denen antidemokratische und etatistische Tendenzen ausgehen. Die realen Triebkräfte sind vor allem in den Entwicklungsformen des modernen Kapitalismus und den Problemen zu suchen, die die große Krise aufwarf.

Wir haben bereits darauf hingewiesen, wie in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts der Uebergang einer Reihe von kontinentalen Ländern, insbesondere Deutschlands, zum Schutzzollsystem, die einsetzende Organisation der Kartelle und Trusts, die mit den Schutzzöllen eng verknüpft war, und schließlich der sich verschärfende Kampf um die Möglichkeiten gesicherten Kapitalexportes die liberalen Ideen in der Landwirtschaft und der Industrie immer weiter zurückdrängt. In dem Maße, in dem diese Entwicklung fortschritt, wurde das von den Ideologen des Liberalismus als einzig natürlich empfundene Prinzip des freien Marktes und des »natürlichen Preises« durch be-

schränkte Märkte und manipulierte Preise ersetzt. Damit war in die wesentlichste Grundauffassung des Liberalismus eine entscheidende Bresche geschlagen: das Prinzip, daß die unbeschränkte Konkurrenz mit dem Einzelinteresse zugleich auch das Allgemeininteresse wahre, war preisgegeben. Nachdem die Arbeiter im Bunde mit dem in England schon damals schutzzöllnerisch eingestellten Grundbesitz zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts die ersten Arbeiterschutzgesetze erobert hatten, wurde nun und in noch viel weitergehendem Maß der Grundsatz der freien Konkurrenz gerade von jenen aufgegeben, die vorher seine eifrigsten Propagandisten gewesen waren, nämlich von großen Teilen des Unternehmertums.

Die ungeheure grundsätzliche Bedeutung dieser Entwicklung hat Marx in seiner bekannten Wendung von dem englischen Arbeitszeitgesetz als Sieg eines neuen Prinzips hervorgehoben. Sie ging weit über das rein ökonomische hinaus. Wenn der Staat regelnd in die Wirtschaft eingreift, ist nicht mehr die Freiheit vom Staat, wie der alte Liberalismus es vertreten hat, sondern die Herrschaft über den Staat, nicht mehr die Unabhängigkeit vom Staat, sondern die möglichst innige Verfilzung mit ihm die Parole.

Im liberalen Kapitalismus sichert der Staat grundsätzlich nur die Rechtsordnung, das heißt das Privateigentum an den Produktionsmitteln. Je stärker der Interventionismus vorstößt, um so weiter erstrecken sich auch die Aufgaben des Staates gegenüber der Wirtschaft. Der Staat erhält die ganz neue Mission, über die Profitrate bestimmter Wirtschaftszweige zu wachen. Das wirtschaftliche Wohlergehen hängt nun nicht mehr allein davon ab, wie sich das Unternehmen im Konkurrenzkampf zu behaupten vermag, sondern auch davon, inwieweit es imstande ist, den Staatsapparat für sich zu mobilisieren, um Schutzzölle, Subventionen, öffentliche Aufträge usw. für sich durchzusetzen. Damit im Zusammenhang steht die Zersetzung der großen bürgerlichen Volksparteien. Sie äußert sich weniger in ihrer formellen Spaltung, obwohl auch das oft genug der Fall ist, sondern vor allem in ihrer inneren Auflösung in Interessentengruppen. Denn, wenn einmal das Prinzip der freien Konkurrenz aufgegeben und das des Interventionismus akzeptiert ist, tritt an die Stelle eines allgemeinen gültigen und einfachen Grundsatzes eine verwirrende Fülle von Einzelmaßnahmen, von denen jede für das Schicksal eines bestimmten Wirtschaftszweiges, ja einzelner Unternehmungen von lebenswichtiger Bedeutung sein kann. Je weiter ins einzelne aber der staatliche Interventionismus geht, um so weiter geht auch die Auflösung der Parteien von Gemeinschaften der Weltanschauung zu Interessentengruppen.

Die beiden Höhepunkte, die diese Entwicklung bisher erreicht hat, sind die Kriegswirtschaft und die »dirigierte Wirtschaft« der Krise. Im ersten Fall handelt es sich um die umfassende Durchstaatlichung der Wirtschaft im Interesse der Kriegführung, im anderen um das erstmals in diesem Umfang erfolgende Eingreifen des Staates zur Wiederherstellung der Rentabilität für den weitaus größeren Teil der Gesamtwirtschaft.

Für die Kriegswirtschaft war das neue Ordnungsprinzip, das an die Stelle des liberalen Grundsatzes der freien Konkurrenz und der freien Konsumwahl zu setzen war, von selbst gegeben. Die Bedürfnisse der Kriegführung standen an erster Stelle, erst was an Produktivkräften darüber hinaus zur Verfügung stand, wurde für den allgemeinen Konsum freigegeben.

Ungleich schwerer war es, das neue Ordnungsprinzip der dirigierten Wirtschaft in der Krise zu finden. Hier sprang die Theorie vom Ständestaat und die Ideologie des Nationalismus in die Bresche. Während die eine die neuen Privilegien rechtfertigte und die Interessengemeinschaft von Unternehmer und Arbeiter an der Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Rentabilität ihres Unternehmens begründete, schuf der Nationalismus in der Wehrwirtschaft den neuen Ordnungsgrundsatz, von dem aus die Zuerteilung von Privilegien abgemessen und gerechtfertigt werden konnte.

Es ist leicht einzusehen, daß der normale Prozeß der Mehrheitsbildung in der Demokratie außerordentlich erschwert wird, je mehr sich die Auflösung der großen Volksparteien in lockere Interessentenhaufen vollzieht, deren Interessen durchaus gegensätzlicher Natur sind. Es ist wollends selbstverständlich, daß eine wahrhaft ständische Organisation, eine Zersplitterung in sich selbst verwaltende Stände, nichts anderes zur Folge haben könnte, als den Kampf aller Stände gegen alle, die Auflösung der Nation in sich gegenseitig bis aufs äußerste bekämpfende organisierte Gruppen, zwischen deren Ansprüchen eine Entscheidung weder durch die Konsumentenmasse noch durch demokratischen Mehrheitsentscheid möglich ist. Der Schiedsrichter, der im Namen des Allgemeininteresses über die Ansprüche der organisierten Gruppeninteressen entscheidet, ist im Ideologischen der Nationalismus, im Realen der Zwangsapparat der Diktatur. Aus der Vereinigung der beiden Tendenzen, der antidemokratischen und der etatischen, geht die totalitäre Diktatur hervor.

Es ist dabei keineswegs wesentlich, ob es zur formellen Gründung von Ständen oder Korporationen kommt oder nicht. Es genügt, daß sich das Bewußtsein der Interessensolidarität von Arbeiter und Unternehmer eines bestimmten Wirtschaftszweiges oder Unternehmens genügend stark durchsetzt, um jene Gruppeninteressen zu schaffen, zwischen denen in Staaten mit entwickeltem demokratischem Bewußtsein wohl noch der demokratische Entscheid des Staatsbürgers möglich sein mag, in Ländern schwacher demokratischer Entwicklung dagegen nur mehr ein diktatorischer Schiedsrichter im Namen eines über allen Einzelinteressen stehenden Gesamtinteresses sein Machtwort spricht. Solche Interessensolidarität von Arbeitern und Unternehmern mußte im Verlauf der großen Krise notwendigerweise um so mehr in den Vordergrund treten, als die politischen Voraussetzungen einer sozialistischen Ueberwindung der Krise dahinschwanden. Das Prinzip der Interessenharmonie siegte über die Idee des Klassenkampfes, weil diese, auf dem Höhepunkt der schwersten Krise des Kapitalismus, offensichtlich unfähig war, eine revolutionäre Ueberwindung der Krise

herbeizuführen. An die Stelle des sozialistischen Bewußtseins treten ständische Gruppeninteressen, an die Stelle eines harmonischen ein zersetzendes Prinzip. Die Freiheit geht unter, wenn der liberale Kapitalismus zusammenbricht, ohne daß der Sozialismus die Kraft erlangt hat, die Erbschaft anzutreten.

Beide Elemente der faschistischen Ideologie, das antidemokratische und das etatistische, sind mit dem Bestehen der kapitalistischen Wirtschaft verknüpft. Sie führen eine Umwälzung des Kapitalismus herbei, sie leiten von der liberalen zur etatistischen Phase des Kapitalismus über, aber sie bleiben auf dem Boden kapitalistischer Wirtschaftsrechnung. Der Zentralpunkt dieser neuen Entwicklungsstufe des Kapitalismus ist die gewandelte Stellung des Staates. In der Uebertragung einer völlig neuartigen Aufgabe an den Staat, nämlich der Sicherung der kapitalistischen Rentabiliät, liegt das grundsätzlich Bedeutsame der neuen Etappe des Kapitalismus.

Die kritische Auseinandersetzung mit dem Etatismus wird damit zur dringendsten Aufgabe des Sozialismus im Kampf um die Verteidigung und die Wiedereroberung der Freiheit.

Arbeiter und Bauern im Kanton Waadt

Von Pierre Graber, Lausanne.

Anläßlich der Staatsratswahlen vom 5. und 6. März 1938 stellten die waadtländische Sozialistische Partei und die Bauernpartei eine gemeinsame Liste auf unter dem Namen »Demokratische Liste der Bauern und Arbeiter«. Diese Liste portierte drei Kandidaten, zwei Sozialisten, die Nationalräte Golay und Gloor, sowie einen Bauernvertreter, den Nationalrat Roulet.

Diese Vereinigung war seit langem durch die besondern politischen Verhältnisse des Kantons Waadt gegeben und auf dem Gebiet der Wahlen zur Notwendigkeit geworden. Der Proporz existiert ebensowenig für die Kantonswahlen (Staatsrat und Großer Rat) wie für die Gemeindewahlen (Gemeinderat). Das Majorzsystem gestattet der radikal-liberalen Koalition hinsichtlich der Minderheiten ein Verhalten, das auch mit den elementarsten demokratischen Anschauungen unvereinbar ist. Sozialisten und Bauern sind ebensosehr von den administrativen wie von den richterlichen Behörden ausgeschlossen. Die Regierung ist ihnen verschlossen. Im Großen Rat sind sie nur notdürftig vertreten, sie haben dort von 219 Sitzen 32 inne (22 Sozialisten und 10 Bauern). Und doch umfaßt die Opposition 43 Prozent der Wählerschaft. Anläßlich der letzten Nationalratswahlen erhielten die Sozialisten 21 400 Listen (30 Prozent), die Bauern 8600 (11 Prozent) und die Kommunisten 1500 (2 Prozent), während die Radikalen 27 700 (38 Prozent) und die Liberalen 13 800 (19 Prozent) erzielten.

Das Majorzsystem bringt ganz offensichtlich alle Anstrengungen zum Scheitern, welche von den Oppositionsparteien zum Bruch der